

1.5-3193 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Text

Von Zeile 3193 bis 3200:

~~Für die Gemeinschaft der deutschen Sinti und Roma verfolgen wir bewusst einen Ansatz, der ihrer besonderen Geschichte und Situation im Land gerecht wird. Deshalb haben wir den Schutz von Sinti und Roma 2012 in die Landesverfassung aufgenommen. Ihre selbstbestimmte kulturelle Stärkung, gleichberechtigte Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung stehen dabei für uns im Zentrum. Wir GRÜNE werden daher die Strukturen zur Bekämpfung von Antiziganismus weiter ausbauen, Bildungs- und Erinnerungsarbeit stärken und die Perspektiven der Sinti und Roma systematisch in politische Prozesse einbeziehen.~~

Sinti und Roma stehen als nationale Minderheit unter dem besonderen Schutz unserer Landesverfassung. Wir wollen ihre gleichberechtigte Teilhabe und selbstbestimmte kulturelle Entfaltung stärken und Antiziganismus konsequent bekämpfen. Die Selbstvertretungen der Sinti und Roma wollen wir verlässlich absichern und bei politischen Vorhaben, die sie betreffen, frühzeitig und wirksam beteiligen. Communitybasierte Bildungsberatungsangebote wollen wir dauerhaft absichern und eine Ausweitung auf weitere Bedarfe prüfen. Auch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH) wollen wir dauerhaft finanziell absichern.

Die 2026 vorgelegte Studie zur Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein ist für uns Auftrag, die historische Aufarbeitung fortzuführen und ihre Erkenntnisse stärker in Schule, politischer Bildung und Erinnerungsarbeit zu verankern. Dabei wollen wir auch das nach 1945 erfahrene Unrecht und diskriminierende Kontinuitäten in staatlichen Institutionen und der Entschädigungspraxis weiter aufarbeiten. Die Auseinandersetzung mit Antiziganismus wollen wir zudem in der Aus- und Fortbildung insbesondere in Bildung, Verwaltung, Polizei und Justiz stärken.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Die Ergänzung konkretisiert den Schutz und die Förderung der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein und greift aktuelle Erkenntnisse zu fortbestehendem Antiziganismus auf. Der Jahresbericht von MIA Schleswig-Holstein dokumentiert für 2025 83 antiziganistische Vorfälle und verweist unter anderem auf Diskriminierung im Bildungsbereich. Daraus ergeben sich Handlungsbedarfe bei Beratung, Prävention und der dauerhaften Absicherung von Meldestrukturen.

Zugleich zeigt die 2026 vorgelegte Studie zur Geschichte der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein, dass Diskriminierung und institutionelle Kontinuitäten auch nach 1945 fortwirkten. Die Auswertung der Entschädigungsverfahren dokumentiert langwierige und teilweise demütigende Verfahren; Interviews berichten zudem von Diskriminierungserfahrungen in Schule, Behörden und Polizei. Die Studie benennt weitere Forschungsbedarfe und eröffnet ausdrücklich Möglichkeiten, ihre Erkenntnisse im Schulunterricht zu vermitteln. Der Änderungsantrag verbindet deshalb die weitere historische Aufarbeitung mit konkreten Maßnahmen in Bildung, Beratung und der Auseinandersetzung mit Antiziganismus in staatlichen Institutionen.

Unterstützer*innen

Leon Mansdotter Bossen (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Lennert Pasberg (KV Segeberg);
Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Lorenz Mayer (KV Segeberg); Jessica Leutert (KV Kiel)